

Entschließungsantrag

der Bundesräte:innen Christian Fischer,
Genossinnen und Genossen

betreffend Pflege ist Schwerarbeit

eingebrachte im Zuge des Nationalrats vom 4. Juli 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD-Gesetz 2024 – MTDG) erlassen wird und das Rezeptpflichtgesetz, das Apothekengesetz und das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz geändert werden (4095/A und 2660 d.B.)

Arbeitnehmer:innen in Pflege- und Betreuungsberufen versorgen und kümmern sich um unsere kranken, alten oder behinderten Angehörigen. Sie erbringen in Spitäler, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen und in der mobilen Pflege und Betreuung physisch und psychisch herausfordernde Tätigkeiten.

Nicht nur während der Pandemie haben sie die Intensivstationen und Spitäler am Laufen gehalten. Sie sorgen täglich dafür, dass die Gesundheitsversorgung auch unter großem Druck weiter funktioniert. Personalknappheit und schwierige Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsbedingungen fordern aber ihren Tribut: Mitarbeiter*innen in Pflege- und Betreuungsberufen sind schon seit Jahren massiv überlastet.

Pflege und Betreuung ist eine besonders belastende Arbeit und somit Schwerarbeit, das ist durch Studien vielfach belegt und nachgewiesen.

Es gibt eine Reihe von Umständen, die Pflege und Betreuung zu Schwerarbeit machen:

- Die ständige direkte Arbeit mit kranken und/oder pflegebedürftigen Menschen bzw. Menschen mit Behinderung.
- Unregelmäßige Dienste, Stress, Nachtdienste, Leistungsdruck, fehlende Pausen und ungewohnt hohes Arbeitsaufkommen in Krisensituationen. Die Mitarbeiter*innen arbeiten am Wochenende und an Feiertagen - 24h pro Tag und 7 Tage die Woche sorgen sie für unsere Gesundheit. Das alles schafft auch eine hohe familiäre Belastung aufgrund fehlender Planungsmöglichkeiten von Zeit mit der Familie bzw. von Freizeit.
- Körperliche Belastungen, wie Heben und Tragen schwerer Personen und Gegenstände, laufender Umgang mit Desinfektions-/Reinigungsmitteln, die Verwendung von Schutzausrüstung, Strahlenbelastung in entsprechenden Stationen.
- Und nicht zuletzt psychische Belastungen, insbesondere der Umgang mit schwer kranken Menschen und in schwierigen zwischenmenschlichen Situationen, wie beispielsweise Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit Demenz, Menschen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, schwer erkrankten und sterbenden Menschen, Menschen mit kommunikativen Einschränkungen, Menschen mit aggressiven Verhaltensweisen und auch bei herausfordernden Angehörigengesprächen.

Diese Berufe müssen daher einen verbesserten Zugang zur Schwerarbeitspension erhalten. Nach geltender Rechtslage erfüllen nur wenige Berufsangehörige die Anspruchsvoraussetzungen für die Schwerarbeitspension. Das liegt einerseits an der komplizierten Regelung in der Schwerarbeitsverordnung andererseits aber auch an den strengen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen. Es müssen 540 Versicherungsmonate bzw. 45 Versicherungsjahre nachgewiesen werden, was nach einer Ausbildung in der Pflege und Betreuung kaum möglich ist.

Ausbildungszeiten zu Pflege- und Sozialbetreuungsberufen beinhalten einen großen Anteil an Praxisausbildung. Daher sollen diese Zeiten auch als Versicherungszeiten für das Erreichen der Schwerarbeitspension anerkannt werden. Damit wird sichergestellt, dass das Erfordernis der 540 Versicherungsmonate bzw. 45 Versicherungsjahre leichter erreichbar wird.

Dazu hat sich auch der Niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 auf Antrag des SPÖ-Landtagsklubs einstimmig bekannt. Der Bundesrat soll diesem Beispiel folgen, damit es so rasch wie möglich zu Verbesserungen für die hart arbeitenden Menschen in der Pflege kommt.

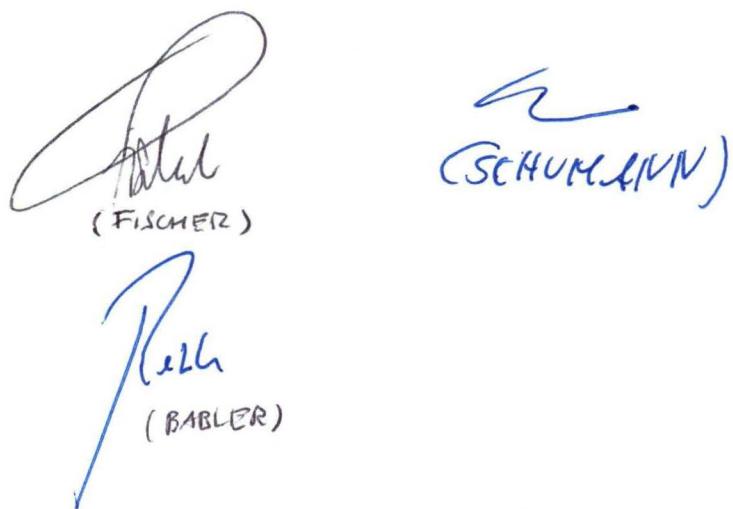
Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert,

1. die Schwerarbeitsverordnung so zu ändern, dass Tätigkeiten der berufsbedingten Pflege und Betreuung von kranken, pflege- und betreuungsbedürftigen sowie behinderten Menschen, die nicht überwiegend, beziehungsweise ausschließlich in einer Leitungs- oder Aufsichtsfunktion bestehen, jedenfalls als besonders belastende Berufstätigkeiten gelten sowie
2. eine Gesetzesvorlage vorzulegen, mit der die Ausbildungszeiten zu Pflege- und Sozialbetreuungsberufen als Versicherungszeiten für das Erreichen der Schwerarbeitspension anerkannt werden.“



The image shows three handwritten signatures in blue ink, each with a name in parentheses below it. The first signature on the left is 'Fischer' with '(FISCHER)' below it. The second signature on the right is 'Schumayr' with '(SCHUMAYR)' below it. The third signature at the bottom is 'Babler' with '(BABLER)' below it.

